


Hauswirtschaftshelfer/in

Berufstyp	Anerkannter Ausbildungsberuf für Menschen mit Behinderung	
Ausbildungsart	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42m Handwerksordnung (HwO)	
Ausbildungsdauer	2 bzw. 3 Jahre	
Lernorte	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	

■ Was macht man in diesem Beruf?

Hauswirtschaftshelfer/innen kümmern sich um die Haushaltsführung in Privathaushalten sowie in sozialen oder gewerblichen Einrichtungen. Sie übernehmen einzelne Aufgaben bei der Zubereitung der Speisen, z.B. putzen bzw. schälen sie Gemüse, bereiten einfache Gerichte aber auch selbst zu. Außerdem richten Hauswirtschaftshelfer/innen die Mahlzeiten an und servieren sie. Mit der Vorratshaltung von Lebensmitteln sind sie ebenfalls betraut. Zu ihren Aufgaben gehört es zudem, Wohn-, Schlaf-, Sanitär- und Wirtschaftsräume zu reinigen und die Textilien zu waschen, trocknen und zu bügeln. Darüber hinaus pflegen Hauswirtschaftshelfer/innen Zimmer-, Balkon- und Gartenpflanzen oder dekorieren die Wohnräume.

■ Wo arbeitet man?

Hauswirtschaftshelfer/innen arbeiten in unterschiedlichen Räumen von Privathaushalten und hauswirtschaftlichen Großbetrieben. Außerdem sind sie in der Gastronomie, im ambulanten hauswirtschaftlichen Dienst und in sozialen Einrichtungen tätig.

■ Worauf kommt es an?

- Bei Küchen- und Reinigungsarbeiten ist **Hand- und Fingergeschicklichkeit** erforderlich, beispielsweise wenn Hauswirtschaftshelfer/innen mit Haushaltsgeräten und -maschinen umgehen.
- Um beispielsweise schriftliche Arbeitsanweisungen oder Rezepte lesen und umsetzen zu können, benötigen sie **Deutschkenntnisse**, insbesondere Lesefähigkeit und Textverständnis. **Rechenfertigkeiten** in den Grundrechenarten sind gefragt, wenn sie z.B. bei der Zubereitung einer Speise Mengenangaben umrechnen müssen.

■ Welche Voraussetzungen muss man für die Ausbildung erfüllen?

Eine bestimmte Vorbildung ist nicht erforderlich. Die Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Ausbildung für Menschen mit Behinderung stellt die zuständige Agentur für Arbeit fest.

■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- wie man Lebensmittel von Hand und mit Maschinen säubert, putzt, schält und wäscht
- wie man einfache Gerichte wie Eintöpfe oder Aufläufe unter Anleitung zubereitet
- welche Möglichkeiten es gibt, um verschiedene Lebensmittelgruppen und Speisereste einzulagern (Trockenlager, Kühllager, Tiefkühlager)
- wie man Speisen portioniert, garniert, anrichtet und serviert
- welche Reinigungs- und Pflegemittel für verschiedene Tätigkeiten geeignet sind
- wie man Textilien mit dem Bügeleisen und mit der Bügelmaschine bügelt
- wie man mit der Maschine und von Hand wäscht
- wie man Schnittblumen pflegt
- wie man Raum- und Tischschmuck herstellt







■ Welche Alternativen gibt es?

Folgende Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung (nach §66 BBiG/§42m HwO) haben vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte:

- Beikoch/-köchin
- Bäckerwerker/in
- Fleischerwerker/in
- Helfer/in im Gastgewerbe

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wie z.B. Hauswirtschaftler/in zu absolvieren. Für Menschen mit Behinderung können dabei bestimmte Hilfestellungen und Erleichterungen gewährt werden.

■ Ausbildungsplatz gesucht? Weitere Informationen gewünscht?

	Betriebliche Ausbildungsstellen findet man in der Online-JOBBÖRSE: www.jobboerse.arbeitsagentur.de
	Schulische Ausbildungsplätze gibt es in der Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURSNET: www.kursnet.arbeitsagentur.de
	Weitere Berufsinformationen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen, Bildern und Filmen gibt es in der Datenbank BERUFENET: www.berufenet.arbeitsagentur.de
	Informationen und Medien für Menschen mit Behinderung bietet das Portal "Ausbildung - Beruf - Chancen": www.ausbildungberufchancen.de
	Infomappen, Internet-Plätze, weitere Medien und Informationen findet man im Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) in den Agenturen für Arbeit. Zusätzliche Informationen über das BiZ - auch die Adressen der Berufs-Informations-Zentren - bekommt man hier: www.arbeitsagentur.de >> Bürgerinnen & Bürger >> Ausbildung >> Berufs-Informations-Zentren
	Terminvereinbarungen für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit vor Ort: Tel. 01801 / 555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend. Ab 01.03.2010 gilt: Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)